

Niederschrift

der VIII/24. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 14. Februar 2012
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Herbert Berls
Hans-Georg Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Michael Franke
Hubertus Guntermann
Hubertus Heuel
Gerd Kaspari
Franz-Josef Klauke
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Ursula Mönig
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Manfred Ochsenfeld
Franz-Josef Pape
Friedhelm Pape
Ludwig Poggel
Hubert Pröpper
Josef Rinke
Uwe Rothe
Huberta Sasse
Stefan Sporing
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Beigeordneter Burkhard König	
Stadtoberverwaltungsrat Hans Robert Schrewe	bis TOP 17 ö. T.
Stadtangestellter Josef Hiltcher	bis TOP 2 ö. T.
Stadtangestellter Heiner Beste	zu TOP 3 bis 8 ö. T.
Stadtangestellter Helmut Hentschel	zu TOP 8 und 9 ö. T.
Stadtamtmann Michael Lutter	zu TOP 11 und 12 ö. T.
Stadtangestellter Dietmar Kelm	zu TOP 11 ö. T.

Schriftführerin

Stadtoberinspektorin Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Andreas Bachmann vom Planungsbüro Pesch und Partner - zu TOP 3 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Ralf Fischer
Hartmut Fust
Christa Wolter

Zur Tagesordnung stehen:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Wiederwahl des Beigeordneten	VIII/629
3.	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 - Beschluss des ISEK Schmallenberg 2030 (gem. § 171b Abs. 2 BauGB) - Beschluss über die Festlegung der Stadtentwicklungsgebiete / städtebaulichen Entwicklungsbereiche - Innenstadt Schmallenberg - Nördliche Innenstadt Schmallenberg - Kurpark Schmallenberg ("LenneSchiene") - Innenstadt Bad Fredeburg	VIII/659
4.	22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Fläche für die Forstwirtschaft" in "(Private) Grünfläche - Besondere Zweckbe- stimmung: Golfplatz" beim Ortsteil Holthausen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	VIII/651
5.	23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bau- fläche" und "Private Grünfläche" im Ortsteil Kirchrarbach im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VIII/656

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6. | Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach
Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 23.
FNP-Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | VIII/657 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "An der Trift", Ortsteil
Nordenau
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | VIII/658 |
| 8. | Erschließung und Nutzung des Windenergiepotentials in
Schmallenberg
- Auswahl und Bewertung sowie die geplante Vorgehensweise zur
Ausweisung von weiteren Konzentrationsflächen | VIII/652 |
| 9. | Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungs-
Konzeptes seit 1.3.2010 durch den Klimaschutzmanager
- Zwischenbericht zu den bisher angegangenen und umgesetzten
Maßnahmen | VIII/650 |
| 10. | Südwestfälisches Musikbildungszentrum
a) Sachstandsbericht
b) Einsetzung einer Arbeitsgruppe | VIII/648 |
| 11. | Sanierung Schulzentrum Bad Fredeburg
a) Sachstandsbericht
b) Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen | VIII/646 |
| 12. | Dacherneuerung Turnhalle Grundschule Gleidorf | VIII/623 |
| 13. | Gründung der Energie Schmallenberg GmbH
- Abschluss eines Gesellschaftsvertrages
- Benennung des Geschäftsführers | VIII/660 |
| 14. | 6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept Stadt Schmallen-
berg | VIII/627 |
| 15. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im
3. Quartal 2011 | VIII/643 |
| 16. | Stromeinkauf
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VIII/644 |
| 17. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 1.1. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Fleckenberg | VIII/640 |
| 1.2. | Veräußerung eines Teil-Erbbaurechtes im Gewerbegebiet "Lake II",
Stadtteil Schmallenberg | VIII/642 |
| 1.3. | Veräußerung eines Erbbaurechtes im Gewerbegebiet "Lake II",
Stadtteil Schmallenberg | VIII/655 |

- | | | |
|------|---|----------|
| 1.4. | Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks im Stadtteil Schmallenberg | VIII/647 |
| 1.5. | Veräußerung einer Immobilie im Stadtteil Felbecke | VIII/654 |
| 2. | Ausbau der Straße "Höhenweg (Teilbereich)/Scheeweg" in Schmallenberg, 2. BA
- Auftragsvergabe Gewerk 1: Straßenbau | VIII/622 |
| 3. | Verschiedenes | |

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 27. Januar 2012 verstarb im Alter von 89 Jahren Herr Gerhard Engel aus Westernbödefeld.

Herr Engel war von 1969 bis zur kommunalen Neugliederung als Mitglied der Gemeindevertretung sowie als stellvertretender Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Bödefeld Land kommunalpolitisch tätig. Während dieser Zeit vertrat er auch die Interessen seiner Heimatgemeinde in der Amtsvertretung Fredeburg.

Daneben war Herr Engel von 1947 bis 1977 in der Freiwilligen Feuerwehr auf örtlicher und überörtlicher Ebene ehrenamtlich engagiert. In Würdigung seiner vielfältigen und mit außergewöhnlichem Engagement wahrgenommenen Aktivitäten und erworbenen Verdienste um das Feuerwehrwesen wurde Gerhard Engel am 16. Juli 1975 zum ersten Ehrenstadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ernannt.

Im Namen der Stadt Schmallenberg dankt Bürgermeister Halbe dem Verstorbenen für seine kommunalpolitische und ehrenamtliche Arbeit, die ihm ein ehrendes Andenken sichert.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2 Wiederwahl des Beigeordneten

VIII/629

Zu diesem Punkt verlässt Beigeordneter König den Sitzungssaal.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe bittet, im Beschlussvorschlag der Vorlage Punkt 3 wegen einer inzwischen eingetretenen Gesetzesänderung zu streichen.

Anträge zum Verfahren werden nicht gestellt und es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem Bürgermeister Halbe den Wahlvorschlag nochmals bekanntgegeben hat, erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

1. Herr Beigeordneter Burkhard König wird gem. § 71 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg zum Beigeordneten wiedergewählt und vorbehaltlich der Bestätigung der Wahl durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Wirkung vom 01.07.2012 für die Dauer von 8 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und zum Beigeordneten der Stadt Schmallenberg ernannt.
2. Herr König wird mit Wirkung vom 01.07.2012 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBesO eingewiesen.

Nachdem Beigeordneter König wieder im Sitzungssaal anwesend ist, gratuliert Bürgermeister Halbe Herrn König zur einstimmigen Wiederwahl zum Beigeordneten der Stadt Schmallenberg. Er führt aus, dass er erfreut sei, dass die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit der vergangenen 16 Jahre fortgesetzt werden könne. An dieser Stelle dürfe man vielleicht auch einmal sagen, dass diese gute Zusammenarbeit in Schmallenberg zwischen Rat und Verwaltung und innerhalb der Verwaltung ein Privileg sei, das man nicht hoch genug schätzen könne.

Herr Halbe erklärt, dass zur Arbeit von Herrn König einige Worte erlaubt sein. Sein Name stehe für die ausgesprochen solide Haushaltslage der Stadt Schmallenberg, die er als Kämmerer verantworte. Die frühzeitige Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einschließlich der neuen Software und die für den Rat wichtige zeitnahe Abbildung der Finanzentwicklung seien selbstverständlich. Als Werkleiter trage er besondere Verantwortung für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und weitere Betriebszweige wie Bürgerbus und die Schmallenberg Energie GmbH. Die Finanzen seien aber bei weitem nicht alles. Zu dem Dezernat von Herrn König gehören das Jugendamt und das Sozialamt. 1995/96 habe er den Aufbau des Jugendamtes begleitet, seitdem konsequent mit dem Jugendhilfeausschuss gute Bedingungen für Kinder und Jugendliche geschaffen. Aus der letzten Zeit seien besonders die Veränderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung zu nennen. Das Sozialamt habe durch die Hartz IV-Gesetzgebung einen erheblichen Wandel erfahren. Die Sozialhilfe sei zur Grundsicherung und die Jobvermittlung für den besonders schwer zu vermittelnden Personenkreis der Langzeitarbeitslosen sei Aufgabe der Stadt geworden. Die Ergebnisse seien schlicht vorbildlich und tragen zur niedrigen Arbeitslosenquote ihren Teil bei.

Herr Halbe führt fort, dass der Rat von Herrn König auch außerhalb der Verwaltung gesucht werde. Als Geschäftsführer der Kurhausbetriebsgesellschaft, im Verwaltungsrat der Alterselbsthilfe Lenninghof e. V., als Mitglied des Kuratoriums Westfalen-Süd des Sozialwerk St. Georg, aktiv im Wasserverband Hochsauerland und im Ruhrverband, im Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes und beim Kommunalen Arbeitgeberverband könne er einerseits Einfluss nehmen und andererseits frühzeitig Informationen mitbringen.

In Anschluss an die Worte von Herrn Halbe sprechen die Vorsitzenden aller Ratsfraktionen Herrn König ihre Glückwünsche zur Wiederwahl aus.

Herr König bedankt sich für die Wiederwahl zum Beigeordneten der Stadt Schmallenberg und das damit ausgesprochene Vertrauen sowie für die ausgesprochenen Glückwünsche. Er

führt aus, dass bekannt sei, dass er Westfelder und Schmallenberger sei und das aus Überzeugung. Das Wohl der Kernorte Schmallenberg und Bad Fredeburg, der Dörfer, der Wohnplätze und damit das Wohl der Bürgerinnen und Bürger stehen da ganz vorn. Untrennbar hiermit verbunden sei die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Wenn man sich umschaue, scheine die Politik der Schulden überall an ihre Grenzen zu stoßen. Man rede über Schuldenbremse, Sparkommissar oder Stärkungspakt Stadtfinanzen, alles verbunden mit rigiden Einschnitten in die Selbstverwaltung und unabsehbaren Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Aufbauend auf dem Gerüst der Vorgänger habe man es gemeinsam geschafft, sich ein wenig vom allgemeinen Trend abzukoppeln. Ausgeglichene Haushalte, Schuldenfreiheit und kommunale Aufgabenerfüllung schließen sich vielleicht doch nicht aus, sondern das eine sei nach seiner festen Überzeugung unabdingbare Voraussetzung für das andere.

Herr König führt fort, dass die Arbeit hier im Rat und seinen Gremien, im Verwaltungsvorstand aber auch der Verwaltung selbst geprägt sei von diesem gemeinsamen Grundverständnis. Dies war und sei die Basis einer, wie er finde, erfolgreichen Politik zum Wohle der Stadt, zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger, der gewerblichen Entwicklung. So könne man auch heute noch die Unterhaltung der Infrastruktur wie Straßen, Gebäude, Kanäle oder Wasserleitungen darstellen, mehrere Regionale-Projekte angehen, die Dorferneuerung forcieren, in Feuerwehr, Kindergärten, Schulen oder auch Tourismus investieren und vieles mehr. Das sei alles andere als selbstverständlich. Nach vorn geschaut werde man so nachfolgenden Generationen eine intakte Infrastruktur und lebenswerte Orte unter Beachtung sozialer Chancengleichheit überlassen können, ohne dass diese von unseren Schulden erdrückt werden. Gemeinsam mit der Stadtvertretung, dem Verwaltungsvorstand und natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte er hieran anknüpfen. Herr König spricht nochmals seinen Dank für bisherige Zusammenarbeit und das ausgesprochene Vertrauen aus und erklärt, dass er sich in diesem Sinne auf die gemeinsamen nächsten Jahre freue.

- TOP 3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030**
- **Beschluss des ISEK Schmallenberg 2030**
 (gem. § 171b Abs. 2 BauGB)
 - **Beschluss über die Festlegung der Stadtentwicklungsgebiete /**
 städtebaulichen Entwicklungsbereiche
 - **Innenstadt Schmallenberg**
 - **Nördliche Innenstadt Schmallenberg**
 - **Kurpark Schmallenberg ("LenneSchiene")**
 - **Innenstadt Bad Fredeburg**

VIII/659

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe begrüßt zu diesem Punkt Herrn Bachmann vom Planungsbüro Pesch und Partner und informiert, dass schriftliche Änderungsvorschläge von der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion eingegangen sind. Diese sind der Niederschrift als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegt.

Herr Poggel erklärt, dass die CDU-Fraktion den Bürgermeister bezüglich des ISEK angeschrieben habe und dieses Schreiben (Anlage1) allen vorliege. Die CDU-Fraktion habe sich dem Thema intensiv gewidmet und spreche sich dafür aus, das ISEK heute abschließend zu beschließen. Herr Poggel bittet, in der zweitletzten Zeile auf Seite 1 des Schreibens das Wort "Grundflächen" in "Grünflächen" zu ändern.

Herr Wiese führt aus, dass Herr Beste der UWG-Fraktion für Fragen zur Verfügung gestanden habe. Die UWG-Fraktion sehe im ISEK die Darstellung eines Handlungsrahmens für die

nächsten 20 Jahren und könne daher mit dem Plan mitgehen. Auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion könne mitgetragen werden.

Herr Klauke erklärt, dass sich die BFS-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen könne. Wichtig sei, dass die Orte berücksichtigt werden, dort Leben erfolgen könne und die Infrastruktur gewährleistet sei.

Herr Meyer stellt dar, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion dem Konzept bis auf die folgenden zwei Punkte zustimmen werde. Zu 6.1.3 "Ortsbild und Gestaltung" beantrage die B'90/Die Grünen-Fraktion, die Einschränkung, dass in den Zentren Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie in den Golddörfern und touristisch bedeutenden Ortsteilen Photovoltaik-Anlagen an Gebäuden ausgeschlossen werden sollen, herauszunehmen und stattdessen ein zuträgliches Konzept "Modellkommune Schmallenberg - Photovoltaik in historischen und touristisch bedeutenden Orten" zu entwickeln und ggf. auf Landes- und Bundesebene hierfür Unterstützung einzuholen. Zu 6.3.1 "Standort- und Gewerbeentwicklung" und 7.1 "Maßnahmen Kernort Schmallenberg" werde von der B'90/Die Grünen-Fraktion zum im Konzept genannten Vorschlag von Flächen nördlich der Bahnhofstraße als Ersatz für das in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehende Gewerbegebiet "In der Lake" vorgeschlagen, diesen Ersatz-Vorschlag aus dem Konzept zu streichen, da es sich um gutes Grün- bzw. Ackerland handele, welches dann auf lange Zeit bzw. dauerhaft verloren wäre.

Herr Berls führt aus, dass die UWG-Fraktion die Beschlussfassung des ISEK wegen Beratungsbedarf habe zurückstellen lassen. Die UWG-Fraktion freue sich, dass es möglich gewesen sei, in Ruhe darüber zu reden und sei dankbar für die Unterstützung der Verwaltung. Herr Berls erklärt weiter, dass die UWG-Fraktion bei dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag mitgehen werde. Die Sorge der UWG-Fraktion hinsichtlich des Bedarfs von kleinen Gewerbeflächen in den Orten sei damit berücksichtigt. Die UWG-Fraktion könne den Beschlussvorschlag gut mittragen und gehe davon aus, dass dieser auch Teil des Satzungsbeschlusses sei. Damit könne man reagieren, wenn es erforderlich werden sollte.

Herr Welfens erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag der CDU-Fraktion nachvollziehbar sei und mitgetragen werde und der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion betreffend Photovoltaik-Anlagen mit aufgenommen werden solle.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Meyer zum Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion hinsichtlich der Herausnahme des Ausschlusses von Photovoltaik-Anlagen führt Herr Pröpper aus, dass bereits im Rahmen der Gestaltungssatzung Westfeld darüber diskutiert worden sei, dass es darum gehe, Wildwuchs zu vermeiden. Er vermute, mit dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion würde dem aber Tür und Tor geöffnet. Dem werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Der richtige Weg sei, an der Formulierung im Konzeptentwurf festzuhalten. Bezüglich der Ausweisung einer Ersatzfläche nördlich der Bahnhofstraße in Schmallenberg für das in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehende Gewerbegebiet "In der Lake" erklärt Herr Pröpper, dass das nicht heiße, dass das Gewerbegebiet Lake damit gestorben sei. Den Antrag, den Ersatz-Vorschlag aus dem Konzept zu streichen trage die CDU-Fraktion nicht mit. Es stelle sich die Frage, warum denn eine Tür ohne zwingenden Grund zugeschlagen werden soll. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollen beide Änderungsvorschläge der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht mit in das ISEK einfließen.

Herr Wiese legt dar, dass die Ersatzfläche für ein Gewerbegebiet die Fläche nördlich der Bahnhofstraße als Handlungsoption im ISEK stehen bleiben solle.

Herr Meyer erklärt, dass als Handlungsoption genügend Zeit da sei, sich Gedanken zu machen. Bevor das Gewerbegebiet in Bad Fredeburg nicht besetzt sei, müsse man sich keine weiteren Gedanken machen. Zum Punkt Photovoltaik-Anlagen finde er es krass, dass die Formulierung "ausgeschlossen" im Konzept stehen soll. Das halte er nicht für richtig.

Herr Bachmann erläutert, dass das ISEK viele Einzelbausteine habe, trotzdem müsse man aber die Gesamtheit im Auge behalten. Mit dem Konzept sei versucht worden, das Wesen Schmallenburgs in der Gesamtheit abzubilden. Das beinhalte natürlich einen Abgleich verschiedener Interessen. Das ISEK verschließe sich nicht dem Reagieren auf zukünftige Entwicklungen. Man habe bei dem Konzept geschaut, was mache das Wesen von Schmallenburg aus, was wolle man erhalten, was sei der Wert von Schmallenburg. Das Konzept sei als nachhaltig im umfangreichen Sinne zu verstehen. Wenn man den Wert nicht verlieren wolle, müsse man hart und nicht weich formulieren. Ein Ansinnen sei auch, die gestalterische Qualität in den Orten zu erhalten. Es seien auch die Orte, die das Bild Schmallenburgs ausmachen, deshalb sehe man auch den Schutz dieser Orte. Der falsche Weg wäre, zu sagen, es gehe nicht. Man müsse auch Alternativen bieten. Und der Vorschlag sei, Alternativen zu bieten. Weitergedacht sehe man diese z. B. in Form eines Bürgerparks für Photovoltaik-Anlagen. Diese müssen sich ja nicht direkt in einem schützenswerten Bereich niederschlagen.

Herr Meyer stellt dar, dass es die B'90/Die Grünen-Fraktion störe, dass die Klimakommune Schmallenburg die Chance habe, hier voran zu gehen. Die harte Formulierung des Ausschlusses von Photovoltaik-Anlagen sage aber aus, dass man in Schmallenburg keine Photovoltaik wolle.

Herr Poggel möchte den Fokus auf die Bezirksausschüsse richten. In Schmallenburg und Bad Fredeburg habe man Gestaltungssatzungen, die immer wieder modifiziert worden seien. Es könne nicht sein, dass in den Kernorten die Fachwerkhäuser verhandelt werden. In Einzelfällen stelle man sich dem Thema und es erfolge auch eine Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen. Aber es gebe auch Wildwuchs und das sei unerträglich, so dass die CDU-Fraktion den Antrag nicht mittragen werde.

Herr Pröpper erklärt in Richtung von Herrn Meyer, dass einmal mit dem Irrtum aufgeräumt werden müsse, dass Klimakommune bedeute, dass Schmallenburg seine Stärken opfere. Der Weg müsse sein, Schwächen zu beheben und nicht Stärken kleiner zu machen, auch unter dem Aspekt einer Tourismusregion. Im Bereich Gestaltungssatzungen müsse man sehen, was für die Orte noch vertretbar sei. Eine zweite Seite sei der von Herrn Bachmann angesprochene Bürgerpark. Dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Franz-Josef Pape regt an, einen Kompromiss zu finden und schlägt vor, hinsichtlich der Golddörfer und touristisch bedeutenden Ortsteile einen Passus in der Richtung aufzunehmen, dass man eine endgültige Entscheidung zunächst offen lasse und mit der Gestaltungssatzung dann beschließe. Damit könne dann die Diskussion eröffnet und ein Weg für den technischen Fortschritt eröffnet werden. Wenn man Photovoltaik-Anlagen ausschließe, würde man auch technische Entwicklung mit ausschließen.

Herr Poggel legt nochmals dar, dass man in den Kernorten Schmallenburg und Bad Fredeburg Gestaltungssatzungen habe und die seien modifiziert worden. Für die Kernorte würde er sich gegen die Herausnahme des Ausschlusses von Photovoltaik-Anlagen wehren.

Herr Franz-Josef Pape erklärt, dass er nicht die Kernorte gemeint habe, sondern es um die Golddörfer und touristisch bedeutenden Orte gehe.

Herr Bette äußert eine Verständnisfrage. Er verstehe das ISEK als strategischen Rahmen, welcher keine Rechtskraft für den Bürger entfalte. Dies geschehe erst durch die Satzungen, mit denen die Orte überplant werden. Er fragt, ob es richtig sei, dass es heute nur um den strategischen Rahmen gehe und die konkrete Ausgestaltung der Satzung obliege.

Herr Beste teilt mit, dass das von der Rechtsauffassung her so sei. Mit dem ISEK schaffe man keine unmittelbaren Rechte und Pflichten gegenüber dem Bürger. Über alle Maßnah-

men und Ziele werde in den Ausschüssen und im Rat entschieden werden. Heute erfolge keine Fixierung in einer Rechtsform.

Herr Beste erklärt zu den Ausführungen von Herrn Berls, dass, falls sich technische Änderungen einstellen, die Möglichkeit da sei, dass man aufgrund neuer Erkenntnisse neu nachdenke. Man müsse sich davon lösen, dass man nur das ISEK 2030 sehe. Es müsse und werde auch möglich sein, auf Gegebenheiten reagieren zu können. Das sei ein zentraler Aspekt im ISEK.

Herr Bette führt aus, dass im Rahmen eines Strategieprozesses geschaut werde, ob die Ziele erreicht worden sind oder man von den Zielen abweicht. In letzterem Fall müsse man gegensteuern oder die Ziele anpassen, weil sich z. B. Rahmenbedingungen geändert haben. Hinsichtlich Städtebau-Fördermittel stellt er die Frage, ob sichergestellt sei, dass das ISEK ein dynamisches Konzept bleibe, welches dem Rat die Möglichkeit gebe, Dinge anzupassen; also ob Dynamik möglich sei.

Herr Beste berichtet, dass der Konzeptentwurf Mitte 2011 der Bezirksregierung vorgelegt worden sei mit der Frage, ob dieser unter Fördergesichtspunkten den Ansprüchen genüge. Von der Bezirksregierung sei dazu nichts Gegenteiliges mitgeteilt worden. Ein dynamischer Prozess im Hinblick auf die Förderung müsse möglich bleiben.

Herr Halbe legt dar, dass das Thema Ortsbild und Photovoltaik-Anlagen an den Anfang der Diskussion gestellt worden sei. Die Prägung der Ortsbilder beruhe im wesentlichen auf der Entscheidung der Hauseigentümer. Erleichtert worden sei dies durch die Gewährung von Fördermitteln. Wunsch und Ziel sei, dass das Haus- und Hofförderprogramm demnächst im ganzen Stadtgebiet mit Landesförderung angeboten werden könne. Er stellt heraus, dass wichtig sei, dass es Alternativen für Investitionen in Erneuerbare Energien gebe, z. B. in Form von Bürgerwindrädern.

Herr Halbe führt weiter aus, dass es betreffend Photovoltaik-Anlagen und Ortsbildgestaltung in jedem Ort Einzeldiskussionen geben werde, beginnend im Bereich des Bezirksausschusses Oberkirchen/Westfeld. Von der Lage der Häuser und der Beschaffenheit des Ortes her werden in jedem Ort einzelne Antworten gegeben werden müssen. Grundsätzlich sei es so, dass Photovoltaik-Anlagen das Ortsbild verschlechtern. Es müsse möglich sein, wenn diese Verschlechterung nicht eintreten solle, Wege zu finden.

Herr Weber schlägt als Kompromiss vor, im Konzept zu Punkt 6.1.3 die Formulierung "... Photovoltaik-Anlagen an Gebäuden in der Regel ausgeschlossen werden sollen" zu wählen.

Herr Franz-Josef Pape ist der Meinung, dass es die Arbeit erschwere, wenn von vornherein festgelegt werde, dass Photovoltaik-Anlagen kategorisch ausgeschlossen werden. Wenn dies offen gelassen werde, dann könne man mit den Bürgern diskutieren. Der Rat sei bei Beschlussfassung der Satzung gefragt und könne dann eingreifen.

Herr Welfens legt dar, dass es nur um das eine Wort "ausgeschlossen" gehe. Man habe heute verschiedene Lösungsansätze gehört. Er könne sich vorstellen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

Herr Halbe erklärt, dass er keine Bedenken habe, die Formulierung abzumildern.

Herr Pröpper erwähnt den dritten Satz im Beschlussvorschlag der Vorlage: "Aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen geschuldete Priorisierungs- und Maßnahmenmodifikationen bleiben vorbehalten." Damit sei alles gesagt und die Diskussion um mögliche Hintertürchen sei überflüssig, da diese bereits im Beschlussvorschlag drinstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Bette teilt Herr Halbe mit, dass Entscheidungen über Einzelanträge in den Orten, in denen es eine Gestaltungssatzung aber keinen Gestaltungsbeirat gebe, zurzeit das Bauordnungsamt treffe. Man könne darüber reden, für diese Orte auch ein ähnliches Gremium zu installieren.

Die einzelnen Anträge bzw. Vorschläge werden nun zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion zu Punkt 6.1.3, die Einschränkung, dass in den Zentren Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie in den Golddörfern und touristisch bedeutenden Ortsteilen Photovoltaik-Anlagen an Gebäuden ausgeschlossen werden sollen, herauszunehmen und stattdessen ein zuträgliches Konzept "Modellkommune Schmallenberg - Photovoltaik in historischen und touristisch bedeutenden Orten" zu entwickeln und ggf. auf Landes- und Bundesebene hierfür Unterstützung einzuholen, wird bei 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Pape, zu Punkt 6.1.3. das Wort "grundsätzlich" vor "ausgeschlossen" einzufügen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion zu Punkt 6.3.1 und 7.1, den Ersatz-Vorschlag, Flächen nördlich der Bahnhofstraße als Ersatz für das in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehende Gewerbegebiet "In der Lake" vorzuschlagen, aus dem Konzept zu streichen, wird bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Als nächstes stellt Bürgermeister Halbe den Vorschlag der CDU-Fraktion (Anlage 1) in Gänze zur Abstimmung. Die Stadtvertretung beschließt diesen einstimmig.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung gestellt, nachrichtlich ergänzt durch den bereits zuvor gefassten Beschluss zum Vorschlag der CDU-Fraktion.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch.

Basierend auf der "Grundlagenermittlung und Analyse" im Teil A wird die zukünftige gesamtstädtische Entwicklung Schmallenburgs ausgerichtet auf das im Teil B "Ziele und Entwicklungskonzept" des ISEK umrissene Leitbild und die zugehörigen 5 Leitziele; sie bedient sich dabei vorrangig der im Teil C "Handlungsprogramm" niedergelegten Maßnahmen. Aktuelle Entwicklungen und Erfordernissen geschuldete Priorisierungs- und Maßnahmenmodifikationen bleiben vorbehalten.

Im Rahmen der Beschlussfassung über das ISEK Schmallenberg 2030 werden folgende Stadtentwicklungsgebiete / städtebaulichen Entwicklungsbereiche explizit abgegrenzt und festgelegt:

- Innenstadt Schmallenberg
- Nördliche Innenstadt Schmallenberg
- Kurpark Schmallenberg ("LenneSchiene")
- Innenstadt Bad Fredeburg

Nachrichtlich:

Die Dörfer der Stadt Schmallenberg müssen zukünftig Entwicklungschancen für Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk und Gewerbe bieten. Dazu sind nach Bedarf Dorfentwicklungspläne zu erstellen. Wir können uns vorstellen, dass die ersten Pläne unter Federführung der Bezirksausschüsse für Westernbödefeld und Westfeld aufgestellt werden. Ziel ist die Aktivierung von Bauland zur Deckung des vorhandenen örtlichen Bedarfs ver-

bunden mit der Diskussion über die zukünftige Gestaltung des Ortsbildes einschließlich der Grünflächen. Ähnliche Konzepte sollen später bedarfsbezogen auch für andere Dörfer erstellt werden.

**TOP 4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Fläche für die
Forstwirtschaft" in "(Private) Grünfläche - Besondere Zweckbe-
stimmung: Golfplatz" beim Ortsteil Holthausen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch VIII/651**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan Anlage 3 zur VwVorlage umgrenzten Bereich beim Ortsteil Holthausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Planungsziel ist die Darstellung einer "(Privaten) Grünfläche - Besondere Zweckbestimmung: Golfplatz" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB zur Erweiterung der bestehenden Golfplatzanlage Schmallenberg-Winkhausen.

**TOP 5 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bau-
fläche" und "Private Grünfläche" im Ortsteil Kirchrarbach im Parallel-
verfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 150 "In der Sellmecke II"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB VIII/656**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss, der der Stadtvertretung einstimmig die Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlags der Vorlage empfiehlt.

Herr Halbe informiert ergänzend, dass der Technische Ausschuss ausdrücklich darauf hinweist, dass er die Darstellung einer privaten Grünfläche kritisch sehe und sich diesbezüglich eine Plangebietsreduzierung vorbehalte.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur VwVorlage abgegrenzten Bereich am Südostrand des Ortsteiles Kirchrarbach wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Einleitungs- respektive Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ziel der Änderung ist die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Sellmecke" mit ergänzender Darstellung einer "Privaten Grünfläche" am Ostrand anstelle der bisher im Plangebiet dargestellten "Fläche für die Landwirtschaft".

Die Durchführung der 23. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II".

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach
Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 23. FNP-
Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB VIII/657**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur VwVorlage abgegrenzten Bereich am Südostrand des Ortsteiles Kirchrarbach wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II" gefasst. Zielsetzung ist die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Sellmecke" mit ergänzender Ausweisung einer "Privaten Grünfläche" am Ostrand.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II" erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "An der Trift", Ortsteil
Nordenau
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB VIII/658**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt dem Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VII/854 vom 13.11.2007 am 13.12.2007 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "An der Trift", Ortsteil Nordenau, in der gem. der aktuellen Beschlusslage auszufertigenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB; die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB werden beschlossen.

**TOP 8 Erschließung und Nutzung des Windenergiepotentials in Schmallenberg
- Auswahl und Bewertung sowie die geplante Vorgehensweise zur
Ausweisung von weiteren Konzentrationsflächen VIII/652**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Halbe informiert, dass die Verwaltung ein Brief von Herrn Herrmann Vogt im Namen der Windenergie Interessengemeinschaft Oberkirchen erreicht habe, in dem mitgeteilt werde, dass die von der Interessengemeinschaft geplante Fläche im Bereich "Albrechtsberg"

und "Auf der Ennest" eine Größe von 150 ha habe. Dieser Bereich sei in der Vorlage bisher nicht berücksichtigt.

In seiner mündlichen Stellungnahme dazu verwechselte Herr Hentschel zunächst die Fläche "Albrechtsberg" und "Auf der Ennest" mit einem anderen Standort. Dieses Missverständnis wird im weiteren Verlauf der Sitzung nach einem Hinweis von Herrn Friedhelm Pape geklärt. Herr Hentschel stellt dar, dass seine Stellungnahme, dass diese Flächen in der Potentialflächenanalyse nach den gebräuchlichen Kriterien keine zusammenhängende Fläche von mehr als 80 ha bilden, aber Bestand habe.

Anschließend erläutert Herr Hentschel ausführlich die in der Vorlage dargestellten Grundüberlegungen unter dem zu bündelnden Oberbegriff "Bewahrung des gemeindlichen Friedens" und geht dabei auch auf den Windenergieerlass ein. Bei der Berücksichtigung der Übernachtungszahlen sei in der Tabelle 3 auf Seite 3 der Vorlage für den Bereich "Saalhauser Berge" noch Lennestadt-Saalhausen zu ergänzen. Herr Hentschel begründet den Beschlussvorschlag, informiert über das weitere Vorgehen und erläutert die acht in die Vorstudie einfließenden Bewertungskriterien.

Herr Wiese führt aus, dass die UWG-Fraktion die Vorgehensweise vom Prinzip her begrüße und schlägt vor, noch die folgenden zwei Gedanken mit in die Überlegungen einzubringen:

1. Was machen die Nachbargemeinden?
2. Wie schafft man es, angesichts des hohen Investitionsvolumens, ohne die Investoren, die man nicht dabei haben wolle?

Herr Klauke erklärt, dass ihn der heutige Zeitungsartikel in Wallung gebracht habe. Die Standorte könne er nicht verstehen. Bödefeld sei dann ganz eingekreist von Windenergieanlagen. Das würden die Bödefelder nicht mitmachen.

Herr Halbe informiert, dass in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Bödefeld, Herrn Ochsenfeld, eine Bürgerversammlung durchgeführt werden soll. Dabei werde das Votum der betroffenen Bürger eine erhebliche Rolle spielen und davon auch die Entscheidung abhängen.

Herr Hentschel ergänzt, dass es eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen geben werde, diese habe z. B. heute mit der Stadt Olsberg begonnen. Es werde bilaterale Gespräche zwischen den Kommunen geben und es werde dann versucht, deren Überlegungen einzubeziehen. Bezugnehmend auf den von Herrn Wiese geäußerten zweiten Gedanken erklärt Herr Hentschel, dass hinsichtlich des Investitionsvolumens ein dreistelliger Millionenbetrag zusammen komme, davon werde ein zweistelliger Millionenbetrag das Eigenkapital angehen. Projektentwickler haben Vor- und Nachteile. Vorteil sei, dass sie Know-how mitbringen und Kapital und einen Teil des Risikos tragen.

Herr Klauke führt aus, dass mit Blick auf die Bürgerbeteiligung man gerne gewusst hätte, was die angrenzenden Städte wie Winterberg, Olsberg, Bestwig und Meschede machen. Er sehe, dass eine Überfrachtung komme und die Leidtragenden dann die Bödefelder seien.

Herr Hentschel informiert, dass die Stadt Winterberg vor kurzem die Einleitung eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens zur Ausweisung von Windkraftanlagen beschlossen habe. Eine von drei Flächen grenze nordwestlich von Altenfeld an das Stadtgebiet von Schmallenberg. Die Stadt Olsberg habe eine Vorstudie gemacht und die Gemeinde Bestwig habe zwei Vorrangzonen ausgewiesen, die zurzeit aber nicht gefüllt seien. Über Vorhaben der Stadt Meschede sei noch nichts bekannt.

Bezüglich der Besetzung der Baukommission nimmt Herr Welfens gegenüber der Benennung im Haupt- und Finanzausschuss eine Änderung dahingehend vor, dass von der SPD-Fraktion als sein Vertreter nicht Jürgen Schneider, sondern Johannes Müller vorgeschlagen werde.

Herr Poggel führt aus, dass in der Vorlage vom Grundsatz her ein guter Weg aufgezeigt worden sei. Angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe solle man nichts übers Knie brechen. Man müsse jetzt aufpassen und nicht demnächst, wenn es zu spät sei.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

- a) Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- b) Die Stadtvertretung beschließt, gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis eine politisch besetzte Baukommission einzurichten und bestellt folgende Mitglieder:

Bürgermeister Bernhard Halbe		(Vertreter: Beigeordneter Burkhard König)
CDU-Fraktion:	Ludwig Poggel	(Vertreter: Hubert Pröpper)
UWG-Fraktion:	Dietmar Weber	(Vertreter: Stefan Wiese)
BFS-Fraktion:	Franz-Josef Pape	(Vertreter: Franz-Josef Klauke)
SPD-Fraktion:	Wilfried Welfens	(Vertreter: Johannes Müller)
B'90/Die Grünen-Fraktion:	Jürgen Meyer	(Vertreter: Franz-Josef Hellermann)

Die Stadtvertretung beschließt weiterhin, dass der Baukommission ebenfalls ein Vertreter der Südwestfalen-Agentur ohne Stimmrecht angehört.

TOP 11 Sanierung Schulzentrum Bad Fredeburg

a) Sachstandsbericht

b) Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen

VIII/646

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Halbe informiert, dass der Punkt gestern im Technischen Ausschuss erörtert worden sei und der Technische Ausschuss einstimmig beschlossen habe, den Sachstandsbericht vorläufig zur Kenntnis zu nehmen und eine eingehende Prüfung des Sachverhalts zu fordern sowie der Stadtvertretung vorzuschlagen, die in der Vorlage dargestellten überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Herr Poggel erklärt, dass die Vorlage des Berichts, der erfolgen soll, von der CDU-Fraktion mitgetragen werde. Er merkt an, dass der Sachverhalt lückenlos aufgeklärt werden müsse. Angesichts der Fehler müssen anschließend einvernehmlich Konsequenzen in der Verwaltung gezogen werden.

Herr Weber nimmt Bezug auf die Diskussion im Technischen Ausschuss. Daraus müsse man lernen, dass in Zukunft nicht noch einmal so ein Desaster erlebt werde. Er schlage zudem vor, dass sich der Technische Ausschuss vor Ort im Schulzentrum treffe, um sich die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme und den heutigen Status Quo anzusehen.

Herr Halbe verweist auf die ausgesprochene Schwierigkeit in der Schlussphase des Konjunkturpakets II. Er räume ein, dass in der Zeitplanung einige Wochen untergegangen seien. Vielleicht habe die Verwaltung es auch nicht als so schwierig angesehen, wie es hinterher geworden sei. In der Dimension sei die Maßnahme eventuell ein Stück unterschätzt worden. Nun müsse man konsequent sein, die Dinge aufarbeiten und den Blick in die Zukunft richten. Es habe sich gezeigt, dass man mit dieser Maßnahme personell an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gekommen sei.

Herr Wiese legt dar, dass die Förderbedingungen des Konjunkturpakets II mit ihren zeitlichen Vorgaben es der Stadt nicht leicht machen. Es sei eine schlechte Ausgangslage für die Stadt gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Klauke teilt Herr Halbe mit, dass die Baumaßnahmen im Schulzentrum Bad Fredeburg jetzt abgeschlossen seien.

Herr Klauke regt an, dass sich der Ausschuss das Schulzentrum ansieht.

Herr Meyer fragt im Hinblick auf den Verzicht der Mensa, ob angedacht sei, hier mit der Akademie Bad Fredeburg zusammenzuarbeiten.

Herr Halbe erklärt hierzu, dass diskutiert worden sei, ob es für Schüler zumutbar sei, den Weg über die Straße zu nehmen. Außerdem setze dies räumliche Kapazitäten in der Akademie voraus. Auch mit Blick auf die Essenszeiten gebe es einige Konfliktpotentiale. Angesichts der Aufsichtsthematik sei es für Schulen generell besser, solche Dinge auf dem Schulgelände zu machen.

Bei 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht vorläufig zur Kenntnis und fordert eine eingehende Prüfung des Sachverhalts.

Die Stadtvertretung genehmigt die in der Vorlage dargestellten überplanmäßigen Ausgaben.

TOP 12 Dacherneuerung Turnhalle Grundschule Gleidorf

VIII/623

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Berls erklärt hinsichtlich des in der Vorlage genannten Ausführungszeitraums der Sommerferien 2012, dass er dies für realisierbar halte, jedoch zu bedenken sei, dass je mehr Druck aufgebaut werde, es desto mehr koste.

Herr Schrewe erläutert, dass es nun in die Vorbereitungsphase gehe und Regelungen getroffen werden können, dass der Ausführungszeitraum verlängert werde.

Herr Halbe erklärt, dass ein Ausführungszeitraum in den Sommerferien bedeute, dass die Ausschreibung Ende April raus müsse; das halte er für kaum machbar.

Herr Welfens stellt bezüglich der Kosten die Frage, wo die fehlenden 200.000 € herkommen sollen. Herr König verweist hierzu auf den in der Seite 3 der Vorlage genannten Deckungsvorschlag. Zudem müsse man die Ausschreibungsergebnisse abwarten. Die genannten Kosten von 500.000 € seien eine Kostenschätzung.

Herr Berls führt aus, dass man berücksichtigen müsse, was man für diesen Betrag bekomme, nämlich eine fast neue Turnhalle. Variante 1 sei ein sicherer Weg als Variante 2.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Dach der Turnhalle Gleidorf vollständig zu erneuern (Variante 1).

TOP 13 Gründung der Energie Schmallenberg GmbH
- Abschluss eines Gesellschaftsvertrages
- Benennung des Geschäftsführers

VIII/660

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, der Gründung der Energie Schmallenberg GmbH zuzustimmen und den der Ergänzungsvorlage vom 13.02.2012 beigefügten 7. Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit den Gesellschaftern Ebbinghof Biogas GmbH & Co. KG, RWE Energiedienstleistungs-GmbH und Stadt Schmallenberg (für die Stadtwerke Schmallenberg) abzuschließen. Die Stadtvertretung sieht die Belange des Handwerks bzw. kleinere Unternehmen nach § 107a GO NW berücksichtigt.

Die Stadtvertretung beschließt, den Betriebsleiter der Stadtwerke, Herrn Burkhard König, als Geschäftsführer zu benennen.

TOP 14 6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept Stadt Schmallenberg

VIII/627

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss

Herr König weist darauf hin, dass in der Anlage 3 des Entwurfs der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts in der Liste der Grundstücke ohne Anschlüsse an öffentlichen Kanal versehentlich die Namen der Grundstückseigentümer aufgeführt worden seien. Dies dürfe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht sein. Eine korrigierte Anlage 3 sei deshalb an die Rats- und Ausschussmitglieder versandt worden und er bitte, diese auszutauschen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beiliegenden Entwurf der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als Abwasserbeseitigungskonzept zu beschließen.

TOP 15 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2011

VIII/643

Die im 3. Quartal entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in den Anlagen zur Vorlage dargestellt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen und die in Anlage 2 zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

TOP 16 Stromeinkauf
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

VIII/644

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt.

Herr Meyer erklärt mit Blick auf die Ausführungen zu TOP 9, dass dieser Antrag dazu diene, einen der letzten Sterne im Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept aufzufüllen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und Beschlussvorbereitung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema für die weitere Beratung inhaltlich aufzuarbeiten.

TOP 17 Verschiedenes

TOP 17.1 Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Herr Halbe führt aus, dass die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage jährlich durch eine Verordnung zu regeln seien. Für dieses Jahr seien der Verwaltung von den Werbegemeinschaften folgende Termine genannt worden:

a) Ortsteil Schmallenberg:

am Sonntag, 29.04.2012 (traditioneller Frühlingseinkauf)
 am Sonntag, 26.08.2012 (Schmallenberger Woche)
 am Sonntag, 30.09.2012 (traditioneller Herbsteinkauf)
 am Sonntag, 09.12.2012 (Weihnachtsmarkt/-einkauf)

b) Ortsteil Bad Fredeburg:

am Sonntag, 06.05.2012 (Frühling "Roter Teppich")
 am Sonntag, 16.09.2012 (Herbst "Markt")
 am Sonntag, 02.12.2012 ("Adventsshopping")

c) Ortsteil Fleckenberg:

am Sonntag, 04.03.2012 (Frühjahr-Einkaufstag)
 am Sonntag, 28.10.2012 (Herbst-Einkaufstag)

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die vorstehenden Öffnungstage den Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

TOP 17.2 "Schmallenberg-Virus"

Herr Weber führt aus, dass in den letzten Wochen der Begriff "Schmallenberg-Virus" durch die Medien kreise. Es stelle sich die Frage, wie die Stadt damit umgehe, ob sie versuchen solle, gegenzusteuern oder ob man sage, das sei egal.

Herr Halbe berichtet, dass in den letzten Wochen zu dem Thema "Schmallenberg-Virus" eine Vielzahl von Medienvertretern im Rathaus gewesen seien. Aktuell aus dem Umweltministerium könne er berichten, dass man dort die Benennung eines Virus nach einem Ort auch nicht gut finde. Wie auch die Stadt habe das Ministerium die rechtlichen Möglichkeiten geprüft mit dem Ergebnis, dass die Stadt Schmallenberg keinen Anspruch auf Unterlassung

habe. Auf einem anderen Weg, z. B. im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit, werde nun im Umweltministerium versucht, eine Regelung zu finden, dass zukünftig Bezeichnungen ohne Ortsbezug gewählt werden.

Herr Halbe führt weiter aus, dass bestätigt worden sei, dass man mit dem Namen "Schmallenberg-Virus" leben müsse. In den letzten Interviews habe er darauf hingewiesen, dass die Betroffenheit der Tierhalter viel größer sei als die Betroffenheit wegen der Namensgebung. Auch bei den Fraktionen habe er Zurückhaltung hinsichtlich möglicher Aktivitäten zum Thema "Schmallenberg-Virus" gespürt.